



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der
Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Grund- und Oberschulen
Realschulen
Oberschulen
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen
Gymnasien

zur *Kenntnis:*

Niedersächsische Landesschulbehörde
Landesbildungszentren

Nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Reinert
E-Mail: peter.reinert@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.2 - 82300

Durchwahl (0511) 120-
7087

Hannover
06.05.2020

Schulische Angebote im Schuljahr 2019/2020 für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs an Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, zusammengefassten Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen an den Abschlussprüfungen teilnehmen

hier: Beendigung des Präsenzunterrichts

Bezug:

- a) Verschiebung der Abschlussprüfungen 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) - *Erlass des MK vom 27.03.2020 - 32.1/33/53 - 83214*

Der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 10 in den Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, zusammengefassten Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen endet mit Bekanntgabe der Vornoten für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, am Freitag, 05.06.2020.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Erwerb des Förderschul- oder Hauptschulabschlusses nach Schuljahrgang 9 die Förderschulen, Hauptschulen, zusammengefassten Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen verlassen, kann diese Regelung ebenfalls angewandt werden.

Die Regelung gilt nicht für die Schülerinnen und Schüler der 10. Schuljahrgänge der Gymnasien sowie der gymnasialen Schulzweige in den Kooperativen Gesamtschulen und Oberschulen, die den Unterricht erst am 18. Mai wiederaufnehmen und nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Im Auftrage

Rehn